

STELLUNGNAHME BZA 2015-11-016 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Amtsleiter/in	Frau Brand
	Telefon	3 05-2110
	Telefax	3 05-2149
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	12.12.2017	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss XI-Friedrichshofen/Hollerstauden	

Beratungsgegenstand

Kann die Stadt verpflichtet werden, den Bebauungsplan umzusetzen (Erschließungsstraße) Audi-Ring zwischen Leveling- und Schultheißstraße

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt kann nicht verpflichtet werden, die im Bebauungsplan dargestellte Erschließungsstraße herzustellen.

Im Bauleitplanverfahren (1998 – 1999) zur Änderung des damaligen rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 176 D BAI wurde die geplante Straßenverbindung zwischen Schultheiß- und Levelingstraße übernommen. Die Flächen für die Straße mit Stellplätzen liegen auf der Fl.Nr. 2221.

Da zum damaligen Zeitpunkt keinerlei Verkaufsbereitschaft des Eigentümers bestand und die Straße zur Erschließung des neu geplanten Baugebiets nicht erforderlich war, wurde auf den Ausbau verzichtet und nur die Fuß- und Radwegeverbindung auf der Fl.Nr. 2219 realisiert. Rechtlich ist eine Umsetzung nicht möglich.

Ulrike Brand
Leiterin Stadtplanungsamt